

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlung am 28. Juli 2023 in Amt Creuzburg - Teil I

Aus der Antwort der Landesregierung in Drucksache 7/9041 zur Kleinen Anfrage 7/5113 ergeben sich Nachfragen.

Das Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität beinhaltet für jeden Phänomenbereich Anhaltspunkte, die erfüllt sein müssen, um eine Straftat einem der Phänomenbereiche zuzuordnen. Für jeden Phänomenbereich werden dabei eigene Anhaltspunkte wörtlich benannt. Erweitert wird diese Zuordnung in den Phänomenbereichen - links - und - rechts - um konkrete Bezüge, die mit dem Wort "insbesondere" eingeleitet werden (vergleiche Drucksache 7/323).

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5424** vom 29. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Februar 2024 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung unter dem Motto "Schutz von Umwelt und Gesundheit unter dem Einfluss von Windparks und Mülldeponie" am 28. Juli 2023 in der Stadt Amt Creuzburg (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Bereits ab 13:36 Uhr konnten erste potentielle Teilnehmende am angedachten Versammlungsort in Mihla festgestellt werden. Die Anzahl erhöhte sich folgend stetig. Um 14:15 Uhr wurde die Versammlung durch einen kurzen Redebeitrag und die Verlesung der Auflagen eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt waren circa 115 Personen anwesend. Im Verlauf erfolgten weitere Redebeiträge. Zwischenzeitlich verließen immer wieder Personen die Versammlung, sodass diese um 16:30 Uhr mit circa 35 anwesenden Personen beendet wurde. Gegen 16:50 Uhr waren keine ehemaligen Teilnehmenden mehr vor Ort.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:

Die Versammlung war angemeldet.

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?

Antwort:

Es wurden seitens der Versammlungsbehörde keine Auflagen erteilt. Angesichts der gegenüber den Erwartungen erheblich höheren Zahl der Teilnehmenden wurden mit der Versammlungsleitung seitens der Polizei zwei Auflagen kooperiert. Zum einen wurde die Anzahl der Ordner erhöht. Zum anderen wurde

der Versammlungsort an eine Stelle verlegt, um mögliche Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr zu minimieren.

4. Wurden die Auflagen eingehalten?

Antwort:

Ja

5. Falls die Auflagen nicht eingehalten wurden, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 4 wird verwiesen.

6. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse zu politisch zuordenbaren Personen beziehungsweise Personengruppen vor. Seitens der polizeilichen Einsatzkräfte wurden die teilnehmenden Personen dem äußeren Anschein nach der bürgerlichen Klientel zugeschrieben.

7. Verließ die Versammlung friedlich?

Antwort:

Die Versammlung verlief im Sinne des Artikel 8 Grundgesetz friedlich.

8. Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

9. Welche Erkenntnisse und Informationen liegen der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales jeweils zu diesen einzelnen Gruppen vor?

Antwort zu den Fragen 8 und 9:

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

Maier
Minister